

Unechte Teilortswahl aufgehoben

Die unechte Teilortswahl wurde 1975 im Zuge der Gemeindereform eingeführt, um bei Kommunalwahlen den Kandidaten aus den Teilorten Frauenzimmern und Eibensbach Sitze im Gemeinderat zu garantieren. In der Gemeinderatssitzung am 14.10.2014 wurde sie nun auf Vorschlag der Verwaltung mit vier Gegenstimmen abgeschafft. In der Diskussion gab es unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Die FUW plädierte klar für die Abschaffung mit der Begründung, dass nach 40 Jahren Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach zusammengehören und sich zudem der Gemeinderat immer für ganz Güglingen und nicht besonders für einen Teilort einsetzen sollte. Zudem verkompliziert das Verfahren die Wahlen und führt dadurch sowohl zu zahlreichen ungültigen Stimmzetteln als auch Stimmen. So kann es passieren, dass ein Kandidat sehr viele Stimmen hat, aber keinen Sitz bekommt, da das „Kontingent“ des Teilortes erschöpft ist. Diese Wählerstimmen bleiben dann de facto unberücksichtigt. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass sich eine einfachere und transparentere Wahl, positiv auf die – inzwischen sehr geringe – Wahlbeteiligung auswirken könnte. Die Fraktionen müssen in Zukunft ihre Kandidatenliste nicht mehr unterteilt in Stadtteile aufstellen, sondern können die Kandidaten als Gesamtliste für Güglingen einbringen. Das wiederum erleichtert für die Fraktionen die Suche nach Kandidaten. Die BU vertrat in dieser Frage eine andere Position. Sie sprach sich gegen eine Abschaffung durch den Gemeinderat aus und forderten stattdessen einen Bürgerentscheid zu dieser Frage. Die benötigte 2/3 Mehrheit, die die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für einen Bürgerentscheid vorsieht, wurde aber nicht erreicht. Joachim Esenwein (BU) betonte, dass man sich grundsätzlich Gedanken darüber machen sollte, warum die Wahlbeteiligung so gering ist und warum es für die Parteien so schwierig ist, ihre Listen mit Kandidaten zu füllen. Er forderte mehr Bürgernähe durch besseren Austausch zwischen Öffentlichkeit und Gemeinderat. In einer weiteren Sitzung des Gemeinderats muss nun die Hauptsatzung des Gemeinderats entsprechend geändert werden. Bei der Kommunalwahl 2019 wird dann erstmals ohne unechte Teilortswahl über die Zusammensetzung des Gemeinderats abgestimmt werden.

